



Der Kreissenorenrat informiert:

„Die neue Pflegeversicherung ab 2017“

Was hat sich seit Januar 2017 geändert? Pflegegrade statt Pflegestufen – worin besteht der Unterschied?

Wer kann Pflegeleistungen beantragen? Der Kreis der Berechtigten wurde erweitert.

Was gibt es für Pflegeleistungen und in welcher Höhe?

Wie läuft die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ab?

Wie kann man sich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vorbereiten?

Wo kann man sich kostenlos professionell beraten lassen?

Alle wichtigen Informationen zum Thema Pflegeversicherung finden Sie auf der Homepage des Kreissenorenrates www.kreissenorenrat-bsk.de, gleich auf der Startseite.

Alfred Rupp, Außenvertreter und Ansprechpartner des Kreissenorenrates in Meckenbeuren, Tel. 07542-3991, Mail: rupp.mecka@kabelbw.de